SWE
Stadtwerke Eutin

Hochlastzeitfenster für das Jahr 2025					
		Zeitfenster 1		Zeitfenster 2	
Spannungsebene der Entnahme	**Jahreszeit**	**Beginn**	**Ende**	**Beginn**	**Ende**
Mittelspannung	Frühling	-	-	-	-
	Sommer	-	-	-	-
	Herbst	08:30	13:15	-	-
	Winter	10:00	13:00	-	-
Umspannung MSP/NSP	Frühling	-	-	-	-
	Sommer	-	-	-	-
	Herbst	11:15	13:15	16:45	18:45
	Winter	16:45	19:00	-	-
Niederspannung	Frühling	-	-	-	-
	Sommer	-	-	-	-
	Herbst	-	-	-	-
	Winter	-	-	-	-

Die Ermittlung der Hochlastzeitfenster erfolgte auf Basis des Leitfadens der Bundesnetzagentur zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV.

Frühling	01.03. - 31.05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. - 28./29.02.

Beginn = Beginn der Viertelstunde im Hochlastzeitfenster
Ende = Ende der der Viertelstunde im Hochlastzeitfenster

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.